



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei

Das Magazin der
Kantonspolizei Basel-Stadt

Frühling 2023

basilea INFO PLUS

Ansprechen erwünscht

Dialogteams der Kantonspolizei Basel-Stadt setzen an Demos aufs Gespräch **Seite 2**

**Ein Lächeln für das
richtige Tempo**
Seite 10

**Willkommen im frisch
sanierten Verkehrsgarten**
Seite 12

**Papierausweis adieu,
hallo Führerausweis
im Kreditkartenformat**
Seite 14



Reden ist Gold

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Stellen Sie sich vor, Sie flanieren in der Innenstadt und treffen noch Freunde auf einen Kaffee. Beim Verlassen des Lokals geraten Sie unvermittelt in einen Demonstrationszug. Oder Sie warten auf Ihr Tram, dieses hat aber aufgrund einer Kundgebung Verspätung. Mittendrin die Polizei, die einerseits die freie Meinungsäusserung und andererseits Ruhe und Ordnung sowie einen flüssigen Verkehr sicherstellen muss. Dies bedingt gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme aller Parteien – der Beteiligten sowie der Unbeteiligten. Damit nichts aus dem Ruder läuft, sind oft schnelle und adäquate Massnahmen gefragt.

Zuerst setzt die Polizei immer auf das Gespräch. Und so ist unser Dialogteam mit speziell geschulten Polizisten und Polizistinnen in ziviler Kleidung und Leuchtweste jeweils vor Ort. Sie signalisieren Gesprächsbereitschaft und Offenheit für tragbare Lösungen – da ist Ansprechen erwünscht. Ihre Mission: Mit Dialog und Deeskalation unschöne Szenen wie solche Anfang Jahr vermeiden. Die Chancen stehen gut, denn schliesslich möchten die meisten – die Polizei wie auch die Demonstrierenden selbst – das Gleiche: Sich Gehör verschaffen, ohne dass jemand zu Schaden kommt. Allen, die sich auf diesen Dialog einlassen und so friedliche Aktionen gewährleisten, an dieser Stelle ein grosses Dankeschön!

Ebenfalls Aufsehen erregen die neue Schweizer Identitätskarte (ID) sowie der neue Führerausweis. Ihr neuer Look ist nicht nur moderner, sondern erfüllt zusätzliche Sicherheitsanforderungen. Die neuen Merkmale der ID werden ab Seite 5 vorgestellt – unglaublich, wie viel Sicherheit auf so kleinem Raum Platz hat. Und weil die alten Papierführerausweise bald nicht mehr gültig sind, ist jetzt der beste Zeitpunkt, den neuen Führerausweis im Kreditkartenformat zu beantragen. Wie, erfahren Sie auf den Seiten 14/15.

Ausserdem berichten wir in diesem basilea INFO PLUS über die Entwicklung der Unfallzahlen und weitere Massnahmen, um die Basler Strassen noch sicherer zu machen. Gefolgt von Neuigkeiten zum Start der Cannabisstudie «Weed Care» sowie zum Projekt «Halt Gewalt». Ein soeben erschienener Copcast vertieft das Thema Häusliche Gewalt zusätzlich, den QR-Code dazu finden Sie auf der Rückseite. Auch hier gilt: Reden beziehungsweise Ansprechen ist Gold.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Brigitte Vogel

Redaktion basilea INFO und basilea INFO PLUS

Das Magazin der Kantonspolizei Basel-Stadt basilea INFO PLUS Frühling 2023, 2. Jahrgang | Erscheint halbjährlich | Auflage: 3'200 Ex.

Herausgeberin Kantonspolizei Basel-Stadt | **Redaktionsadresse** Kantonspolizei Basel-Stadt, Redaktion basilea INFO, Spiegelhof,

Postfach, 4001 Basel; Tel. 061 267 00 09 (Brigitte Vogel, Redaktionsleitung), redaktion.bsinfo@jsd.bs.ch

Adressverwaltung/Mutationen Ressort Application Management, Tel. 061 267 77 66, KapoEZ.Mutationen@jsd.bs.ch

Layout/Grafik Claude Borer, Riehen | **Druck** Steudler Press AG, Basel | **Fotos** Frantisek Matous (Titelseite, S. 2, S. 4/rechts); Christian Sägesser (S. 3, S. 4/links, S. 9); Kanton Basel-Stadt: www.bs.ch/bilddatenbank (S. 4/Mitte, S. 20/rechts, S. 21/oben rechts); Basil Stücheli (S. 12 und 13); asa – Vereinigung der Strassenverkehrsämter (Ausweise S. 14 und 15); restliche Fotos zVg

Nächstes basilea INFO (interne Ausgabe) Juni 2023, Redaktionsschluss: 24. Mai 2023





02



10



12



14



16



18

SICHERHEITSPOLIZEI

- 02 Die mit den Demonstrierenden sprechen

DOKUMENTENSTELLE

- 05 Schweizer Identitätskarte – viel Hightech auf kleinstem Raum

VERKEHR

- 08 Erfreuliche Entwicklung: Rückgang der Verkehrsunfälle im 2022
10 Mit einem Lächeln zu mehr Verkehrssicherheit

PRÄVENTION

- 12 Willkommen im neuen Verkehrsgarten

MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

- 14 Führerausweis – das Ende des «blauen Billetts»

INTERDISZIPLINÄR

- 16 Cannabisstudie «Weed Care» planmässig gestartet

HALT GEWALT

- 18 Gemeinsam gegen Häusliche Gewalt

RECHT

- 20 Hesch gwüsst? Vier Fälle zum Mitnehmen

HISTORISCHES

- 22 Tod eines Zeigers
24 Halt! Wer da?

MERCI

RÜCKSEITE

- Der neueste Copcast der Kantonspolizei Basel-Stadt zum Thema «Häusliche Gewalt»

Die mit den Demonstrierenden sprechen

Die zunehmende Anzahl an Demonstrationen und deren Begleiterscheinungen beschäftigen die Basler Bevölkerung. Seit rund zwei Jahren setzt die Kantonspolizei Basel-Stadt auf sogenannte Dialogteams bei Demonstrationen und Kundgebungen. Diese sollen den Dialog mit den Demonstrierenden suchen, ihnen das polizeiliche Vorgehen erklären und eine Eskalation verhindern. Im Interview spricht der Leiter Fw 1 Marco Liechti über den bisher grössten Erfolg seines Dialogteams und erzählt von dem Moment, als er seine Aufgabe wieder in Frage stellte.

Text: **Adrian Plachesi**, Leiter Abteilung Kommunikation



Demonstrationen und Kundgebungen nehmen stetig zu. So fanden im 2022 im Kanton Basel-Stadt insgesamt 287 Demonstrationen, Standkundgebungen oder Mahnwachen statt, gegenüber 275 im Jahr 2021. Die Kantonspolizei Basel-Stadt zeigt sich erfreut, dass vermehrt Bewilligungen eingeholt werden (188 gegenüber 151 im Vorjahr), während die unbewilligten Demonstrationen (ohne eingegangenes Bewilligungsgesuch) von 124 auf 99 abgenommen haben. Als Bewilligungsbehörde ist die Kantonspolizei zuständig für die Bewilligung von Kundgebungen und Demonstrationen. Sie stellt dadurch sicher, dass der öffentliche Raum nicht übermässig beansprucht wird, die vielfältigen Interessen an ihm in Ausgleich gebracht und die öffentliche Sicherheit und Ordnung geschützt werden. Durch die Bewilligung von Gesuchen ist es der Polizei auch möglich, mit Gesuchstellenden in Kontakt zu treten und mit ihnen nach Lösungen für die Durchführung der Demonstration zu suchen. Die Dialogteams kommen sowohl bei unbewilligten wie auch bei bewilligten Demonstrationen in den Einsatz.

Marco, beginnen wir von vorne.

Seit wann gibt es eigentlich die Dialogteams in Basel?

Angefangen hat das Ganze im Sommer 2019 mit einer Idee von Hauptmann Guido Sommer und dem darauffolgenden Konzept von Fw 1 René Möschli. Im Herbst 2020 bekam ich dann den Auftrag der Polizeileitung, das entsprechende Konzept umzusetzen. Unseren ersten Einsatz hatten wir am 14. Juni 2021, anlässlich der bewilligten Kundgebung zum feministischen Streik in Basel.

Früher gab es auch keine Dialogteams. Warum soll die Polizei überhaupt mit Demonstrierenden reden?

Die Kantonspolizei Basel-Stadt arbeitet immer nach dem 3D-Prinzip: Dialog, Deeskalation, Durchgreifen. Im Übrigen

stimmt das gar nicht, dass es früher keine Dialogteams gab. Anlässlich der Euro '08 hatten wir das erste Mal eine solche Gruppe, damals noch unter dem Namen «Deeskalationsteam». Diese machte damals genau dasselbe wie die Dialogteams heute: Sie suchten den Kontakt zu den Leuten und haben das Handeln der Polizei erklärt, damit die Menschen ein Verständnis für unsere Massnahmen bekommen. Das ist der Sinn dieser Teams. Wir stehen zwischen den Demonstrierenden und der Einsatzleitung, beantworten Fragen und suchen den Dialog aktiv. Dazu sind wir im Übrigen auch anders ausgerüstet, wir tragen keine komplette Schutzausrüstung, sondern sind in Zivilkleidung und Leuchtweste mit der Aufschrift DIALOGTEAM unterwegs.

Die Polizei möchte ja nicht erst an der Demo in den Dialog treten, sondern bereits vorher durch das Bewilligungsverfahren. So kann sie bereits im Vorfeld Absprachen mit den Bewilligungsnehmern treffen oder Auflagen machen. Braucht es euch also nur bei unbewilligten Demonstrationen?

Nein. Die Arbeit des Chefs des Dialogteams fängt bereits im Bewilligungsverfahren an. Wenn man sich das erste Mal trifft mit den Personen, die ein Bewilligungsgesuch eingeben, sitzt der Chef des Dialogteams im Idealfall bereits mit am Tisch. So lernt man die Leute schon kennen, mit denen man dann an der Demonstration zusammenarbeitet.

Bei bewilligten Demonstrationen ist der Dialog also einfacher zu bewerkstelligen. Wie geht ihr bei unbewilligten Demos vor, bei denen ihr gar keinen Ansprechpartner habt?

Wenn wir bei der Analyse im Vorfeld feststellen, dass es keine Aufrufe zu Gewalt und Sachbeschädigungen etc. gibt, dann besteht eine Chance auf Dialog – und dann kommen wir auch bei einer unbewilligten Demo in den Einsatz. Falls wir im Vorhinein merken, dass niemand mit der Polizei reden will und das auch klar signalisiert, dann ist es eher schwierig, sodass seitens der Einsatzleitung auch schon mal gegen den Einsatz des Dialogteams entschieden wird.

Wen sprichst du bei einer unbewilligten Demo ohne Ansprechpartner eigentlich an? Die Person, die halt gerade ins Megafon spricht?

Wir hatten gerade eine solche Demo, die startete im De-Wette-Park. Wir haben dann über unsere extrem starken mobilen Lautsprecher Durchsagen gemacht und die Leute gefragt, ob sie mit uns reden wollen. Es erfolgten drei Gesprächsangebote über Lautsprecher, wir sind dreimal ins Leere gelaufen und ausge-

«Wenn wir bei der Analyse im Vorfeld feststellen, dass es keine Aufrufe zu Gewalt und Sachbeschädigungen gibt, dann besteht eine Chance auf Dialog.»

Entwicklung Anzahl Demonstrationen



Aufgrund des gesteigerten öffentlichen Interesses und der konstant zunehmenden Anzahl von Demonstrationen hat die Kantonspolizei Basel-Stadt im Auftrag der Departementsvorsteherin im Jahr 2022 erstmals detailliert alle Kundgebungen in einem Überblick erfasst und stellt diesen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

pfiffen worden. Das war an der vermeintlichen Klima-Demo vom 11. Februar 2023. Die Folgen sind bekannt: Randalen, Sachbeschädigungen, verletzte Polizisten. Das war sehr ernüchternd.

Und wie ging es weiter? Habt ihr den Einsatz abgebrochen?

Nein. Wir konnten den Demozug aufgrund des hohen Gewaltpotenzials nicht wie üblich direkt begleiten, sondern wir sind hinterhergelaufen. Wir konnten dann beim Bankenplatz den hinteren, gemässigten Teil der Demonstrierenden ansprechen. Wir erklärten die Polizeisperre am Steinenberg, zeigten eine alternative Route auf und trennten so zumindest den friedlichen vom gewaltbereiten Teil. Um das geht es ja eigentlich: Bei den Gewaltbereiten hast du praktisch keine Chance, aber der gemässigten und friedlichen Menschenmenge kann man erklären, wieso die Polizei jetzt beispielsweise Gummischrot einsetzen muss. Wenn sich die Menschenmenge dann nicht mit dem gewaltbereiten Teil solidarisiert, dann ist unsere Aufgabe erfüllt.



Dialogteamleiter Fw 1 Marco Liechti im Interview

Verleidet es dir manchmal nicht, wenn du merkst, dass gewisse Leute die Polizei verachten und gar nicht mit dir sprechen wollen?

Es gab schon Situationen, die mein Weltbild trotz meiner sehr guten Ausbildung und Einsatzerfahrung ein wenig erschüttert haben. Einmal waren wir an einer bewilligten Demo im Einsatz, als plötzlich auf der Höhe Totentanz eine kleine Gruppe junger Menschen ausscherte, da es offensichtlich einer jungen Frau schlecht wurde und sie bei einem Baum erbrechen musste. Ich wollte hingehen und fragen, ob die Frau Hilfe oder die Sanität braucht. Kaum war ich in der Nähe, wurde in meine Richtung gespuckt, «Verp*** dich, du alte Sau!», Stinkefinger, weiss Gott was. Das hat mich kurz durchgerüttelt, da ich dies bei einer Hilfeleistung nicht in diesem Rahmen kenne, geschweige erwartet habe. Es gab trotzdem einen schönen Abschluss: Kurz darauf kam weiter vorne ein Demonstrant aus der Menge auf mich zu und sagte: «Sie waren doch der, der vorhin helfen wollte? Danke, dass Sie es trotzdem versucht haben. Ich akzeptiere das Verhalten dieser Demonstrantinnen überhaupt nicht.»

Was war euer grösster Erfolg als Dialogteam?

Ich glaube, der Einsatz am feministischen Streik 2022. Unsere Ordnungsdienst-Einsatzkräfte standen in Vollmontur direkt vor der Fassade der UBS am Bankenplatz, was die Demonstrierenden überhaupt nicht goutierten. Wir vom Dialogteam mussten extrem viel beruhigen, reden und die

«Wir stehen zwischen den Demonstrierenden und der Einsatzleitung, beantworten Fragen und suchen den Dialog aktiv.»

Situation erklären, es war sehr anstrengend. Aber am Schluss ging das Ganze verhältnismässig ruhig und mit nur wenig Sachbeschädigungen über die Bühne. Dass eine komplette Eskalation ausblieb, verdanken wir der Besonnenheit auf beiden Seiten, und das Dialogteam konnte sicher einen entscheidenden Teil zur Deeskalation beitragen.

Ein Thema ist immer wieder die Belastung der Polizistinnen und Polizisten durch die zunehmende Anzahl der Demonstrationen. Wie erlebst du das?

Ich erlebe die Belastung als sehr gross, man darf ja auch die Einsätze bei den FCB-Spielen nicht vergessen. So wie das jetzt getaktet ist mit diesen vielen Einsätzen – das spüre ich und ich spüre es bei meinen Kolleginnen und Kollegen. Diese ganzen zusätzlichen Einsätze gehen ja in der Regel an der eigenen Freizeit weg. Als junger Polizist findet man das am Anfang vielleicht noch spannend. Aber später hat man dann Familie, Kinder, eine Partnerin, die am Wochenende oder an freien Tagen schon wieder auf dich verzichten müssen. Das nagt an einem. ■

Demonstration oder Standkundgebung?

Und was genau sind Dialogteams?



© Kanton Basel-Stadt: www.bs.ch/bilddatenbank



Eine **Demonstration** wie hier anlässlich des 125-Jahr-Jubiläums des Ersten Zionistenkongresses ist eine «dynamische» Versammlung. Dynamisch heisst, dass die Teilnehmenden zusammen marschieren, um gemeinsam ihre Meinung kundzutun. Je nach Anliegen tragen sie Spruchbänder mit und/oder äussern sich in Sprechchören und mit Ansprachen.

Die **Standkundgebung** ist statisch und nicht dynamisch. Die «Manifestation» findet an einem bestimmten Ort statt, wie hier beispielsweise im Innenhof des Rathauses. Dieses Bild stammt aus vergangenen Tagen und wandte sich gegen längere Ladenöffnungszeiten.

Bei den **Dialogteams** handelt es sich um speziell ausgebildete Polizistinnen, Polizisten und Mitarbeitende der Kantonspolizei, die sowohl in Zivil mit entsprechender Kennzeichnung aktiv auf Teilnehmende zugehen als auch als Ansprechpartner bereitstehen. Ziel der Dialogteams ist es, heikle Situationen frühzeitig zu erkennen und bei entstehenden Konflikten zu deeskalieren.



Schweizer Identitätskarte – viel Hightech auf kleinstem Raum

Letzten Herbst wurde der neue Schweizer Pass eingeführt, nun ist die Schweizer Identitätskarte an der Reihe. Seit 3. März 2023 wird bei Bestellungen nur noch die neue Schweizer Identitätskarte ausgestellt. Gerne stellen wir Ihnen hier die neue Identitätskarte und ihre Merkmale vor. Gleichzeitig nehmen wir Sie mit auf eine kleine Zeitreise mit Start im Jahr 1956 und zu den Etappen dazwischen bis zur jetzigen Ausgabe.

Text: **Wm 1 Daniel Graf**, Doku-Team; Bilder: Bundesamt für Polizei fedpol

Die Schweizer Identitätskarte von 1956 bis 2023

In den 1950er-Jahren gab es zwischenstaatliche Abkommen im gegenseitigen Reiseverkehr und es wurde immer mehr auf die Anerkennung von Passersatzdokumenten tendiert. Als solches genoss die Identitätskarte als Touristenerleichte-

rung wachsende Beliebtheit. Folglich wurde im Jahre 1956 bundesweit eine einheitliche Schweizer Identitätskarte lanciert. Verschiedene Kantone hatten die Identitätskarte auf kantonaler Ebene schon einige Jahre vor 1956 eingeführt.

1956

Die somit erste bundesweite einheitliche Schweizer Identitätskarte wurde zwischen dem 20. Dezember 1956 und dem 31. August 1977 ausgestellt. Das faltbare Papierdokument war blau, wurde mittels Schreibmaschine ausgefüllt und war ab Ausstelldatum zehn Jahre gültig. Das eingeklebte Foto im Format eines «Passbildes» war mit einem Stempel der ausstellenden Behörde (z. B. Gemeinde) gesichert.



1977

Am 1. September 1977 folgte eine überarbeitete Version. Das faltbare Papierdokument erhielt ein neues Design und war braun. Die Ausfüllmodalitäten waren analog dem vorgängigen Modell. Diese Version der Identitätskarte war ebenfalls ab Ausstelldatum zehn Jahre gültig und wurde letztmals am 31. Dezember 1994 ausgestellt.



1995

Am 1. Juli 1994 lancierte der Bund einen Pilotversuch und stellte die Schweizer Identitätskarte im Kreditkartenformat aus. Die neue blaue Karte aus Polycarbonat entsprach sicherheitstechnisch dem damals aktuellsten Stand. Auf der Rückseite befand sich eine dreizeilige maschinenlesbare Codierung, die dem internationalen ICAO-Standard entspricht. Die Personalisierung wurde ausschliesslich mit einer Lasergravur ins Dokument eingebracht. Die Identitätskarte war klein und handlich, passte problemlos in jedes Portemonnaie und war somit ein idealer Begleiter für Reisen innerhalb des europäischen Raumes.



Am 1. Januar 1995 wurde die Identitätskarte im Kreditkartenformat definitiv eingeführt. Es erfolgten in der Zwischenzeit noch einige kleinere sicherheitsrelevante Anpassungen, das Design blieb aber bestehen. Noch immer war die Identitätskarte ab Ausstelldatum zehn Jahre gültig – nun wurde sie letztmals am 2. März 2023 ausgestellt.

Gut zu wissen

- Alle bisher ausgestellten Ausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum eingetragenen Gültigkeitsdatum. Bei Bestellungen ab 3. März 2023 wird nur noch die neue Schweizer Identitätskarte ausgestellt.
- Die ID für Erwachsene kostet CHF 65.00 und ist 10 Jahre gültig, die ID für Kinder kostet CHF 30.00 und ist 5 Jahre gültig.
- Das Vereinigte Königreich ist im Jahr 2020 aus der EU ausgetreten und akzeptiert für die Einreise die Schweizer Identitätskarte nicht mehr. Reisende benötigen neu für die Einreise einen gültigen Reisepass.



Erfreuliche Entwicklung: Rückgang der Verkehrsunfälle im 2022

Die Verkehrsunfallstatistik 2022 der Kantonspolizei Basel-Stadt bestätigt die erfreuliche Entwicklung der vergangenen Jahre. Mit 502 polizeilich registrierten Verkehrsunfällen nahm die Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab (-75).

Text: **Sabena Ilangainayagam**, Projektleiterin Abteilung Verkehrssicherheit

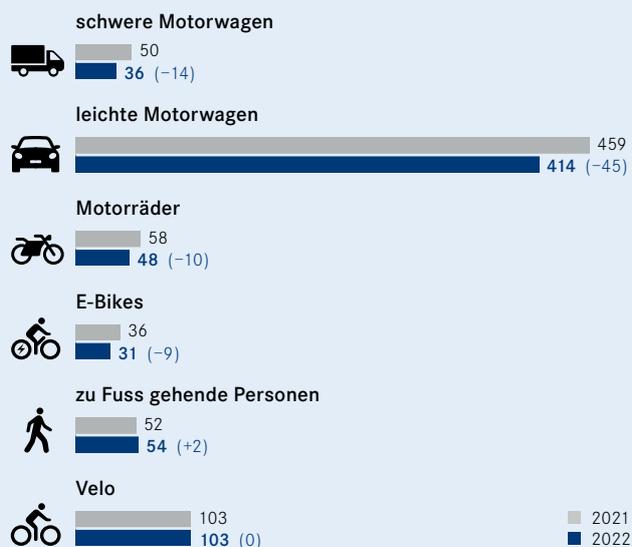
Gesamthft weniger Unfälle

Im Jahr 2022 wurden gesamthft weniger Unfälle mit Personenschaden rapportiert. 248 Personen wurden als Leichtverletzte (Veränderung gegenüber 2021: -25) erfasst. Die Zahl der Schwerverletzten nahm mit 94 im Vergleich mit dem Vorjahr ab (-5). Im vergangenen Jahr starben zwei Personen (-3) an den Folgen eines Verkehrsunfalls: Ein 63-jähriger Velofahrer in der Missionsstrasse sowie ein 91-jähriger Fussgänger an der Verzweigung Spalenvorstadt/Schützenmattstrasse.



Abnahme der E-Bike-Unfälle

Unter den beteiligten Fahrzeugkategorien wurden im vergangenen Jahr 36 Unfälle mit schweren Motorwagen (-14) gezählt, 414 mit leichten Motorwagen (-45) und 48 mit Motorrädern (-10). In der Kategorie der E-Bikes wurde mit 31 Unfällen (-9) zum ersten Mal eine Abnahme der Unfälle festgestellt. Eine leichte Zunahme wurde im vergangenen Jahr bei 54 Unfällen mit zu Fuss gehenden Personen beobachtet (+2). Die Velounfälle blieben im Vergleich zum Vorjahr (103) unverändert.



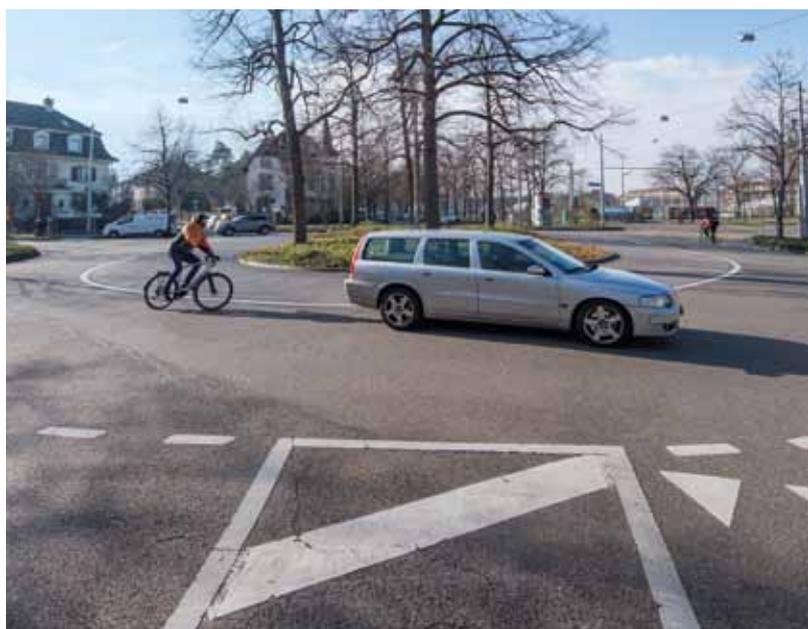
Unfallursache und Vermeidung

Aus der Verkehrsunfallstatistik ist ersichtlich, dass die meisten Unfallursachen weiterhin auf das «Verhalten» der Verkehrsteilnehmenden zurückzuführen sind. Aber auch in dieser Kategorie nahmen die Verkehrsunfälle leicht ab, so die Missachtung des Rotlichts bei 15 Unfällen (-5), die Missachtung des Vortrittsrechts bei 124 Unfällen (-13), zu nahes Aufschliessen bei 38 Unfällen (-8) und mangelnde Rücksichtnahme bei Fahrstreifenwechsel bei 27 Unfällen (-9).



Die Strasseninfrastruktur des Kantons Basel-Stadt wird immer sicherer und auch am Zustand der Fahrzeuge bestehen kaum Mängel als Ursache für Unfälle. Der Fokus der Kantonspolizei rückt deshalb zukünftig stärker auf präventive Themen wie die Verkehrskultur beziehungsweise das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden im Strassenverkehr. Einen hohen Stellenwert hat dabei die Sensibilisierung der Bevölkerung auf Verkehrssicherheit durch Rücksichtnahme, Toleranz und Fairness.

Im Februar 2023 haben zwanzig neu beschaffte Smiley-Geschwindigkeitsanzeigen ihren Betrieb aufgenommen. Zudem startet im April eine Präventionskampagne in der Begegnungszone Rheingasse. Ein Schwerpunkt liegt ausserdem auf der Bereitstellung von freien Behördendaten für die Bevölkerung: Nach den Verkehrsunfalldaten, Unfallschwerpunkten und dem Geschwindigkeitsmonitoring sind auch die Daten zu den Smiley-Geschwindigkeitsanzeigen öffentlich einsehbar (siehe dazu Artikel auf Seite 10). Weiterhin zentral ist auch die Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen Ämtern sowie privaten Institutionen und Organisationen, um die Verkehrssicherheit im Kanton Basel-Stadt weiter zu verbessern. ■



Am Bundesplatz gerieten Velofahrer in der Vergangenheit immer wieder in kritische Situationen. Dank einer schmälere Fahrbahn im Kreislauf können Velofahrerinnen nicht mehr links und rechts überholt werden. Eine von vielen Massnahmen für mehr Sicherheit.

Mit einem Lächeln zu mehr Verkehrssicherheit

Smiley-Geschwindigkeitsanzeigen sind eine Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Wechselanzeigen von Geschwindigkeit und Smiley-Symbol weisen auf freundliche Weise auf korrektes Fahrverhalten oder Überschreiten des Tempolimits hin. Statt Repression gibt's Lob und Tadel.

Text: **Martina Antoni**, Projektleiterin Abteilung Verkehrssicherheit

Ein lobendes Lächeln oder ein tadelnder «Lätsch»

Im Strassenverkehr sind Rückmeldungen auf Verhaltensweisen in der Regel repressiv und werden mit Bussen oder anderen Strafen sanktioniert. Durch präventive Smiley-Geschwindigkeitsanzeigen, welche das Einhalten der Geschwindigkeit mit einem Smiley belohnen, sollen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf positive Art und Weise an die Verkehrsregeln erinnert werden. Denn vielen ist oft nicht bewusst, wie schnell sie eigentlich fahren.

Durch die Selbstkontrolle soll die signalisierte Geschwindigkeit besser eingehalten und die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden erhöht werden. Die angezeigte Geschwindigkeit ist nicht nur für die FahrerIn oder den Fahrer ersichtlich, sondern auch für das Umfeld. Dies führt zu einer zusätzlichen sozialen Kontrolle. Insbesondere bei Kindergärten und Schulen stellt überhöhte Geschwindigkeit ein grosses Gefahrenpotenzial dar. Mit dem Einsatz der Smiley-Geschwindigkeitsanzeigen sollen vor allem schwächere Verkehrsteilnehmende besser geschützt werden.

Sowohl der Grosse Rat als auch die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) befürworten den Einsatz der präventiven Geschwindigkeitsanzeigen. Anlässlich der Beratung des Ausgabenberichts zum neuen Radarkonzept (P 15.0440.02) wurde festgehalten, dass zugunsten eines erweiterten Einsatzes von Smiley-Geschwindigkeitsanzeigen auf eine fixe Radaranlage verzichtet werden solle. Dies wurde auch Mitte 2019 als Massnahme im Verkehrssicherheitsplan vorgeschlagen.



Zu diesem Zeitpunkt waren im Kanton Basel-Stadt sechs mobile Smiley-Geschwindigkeitsanzeigen beim Amt für Mobilität im Einsatz. Der damalige Departementsvorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements beauftragte daraufhin die Abteilung Verkehrssicherheit der Kantonspolizei mit der Erstellung eines Konzeptes zur Beschaffung und Bewirtschaftung von zwanzig neuen Smiley-Geschwindigkeitsanzeigen. Die Verantwortung für diese Anzeigen wechselte daher per November 2022 vom Bau- und Verkehrsdepartement zum Justiz- und Sicherheitsdepartement.

Im März 2023 gingen die zwanzig neu beschafften Geräte in Betrieb. Die neuen Smiley-Geschwindigkeitsanzeigen bieten zwei wesentliche Vorteile: Sie sind flexibler einsetzbar und können Verkehrsdaten (z. B. gefahrene Geschwindigkeiten) erfassen. Die Stromversorgung wird über Batterien sichergestellt, wodurch neue Standorte genutzt werden können. Daher wurde mit Unterstützung von Fachpersonen der Kantonspolizei und mithilfe von Hinweisen aus der Bevölkerung eine ausführliche Standortevaluation durchgeführt. Ein besonderer Fokus lag auf sensiblen Örtlichkeiten wie beispielsweise Kindergärten, Schulen und Altersheime. Die Abteilung Verkehrssicherheit ist verantwortlich für die Einsatzplanung, selbstverständlich in Absprache mit anderen Abteilungen der Kantonspolizei sowie auf Gemeindestrassen mit den Gemeinden Riehen und Bettingen. Den Betrieb der Smiley-Geschwindigkeitsanzeigen übernimmt das Tiefbauamt des Bau- und Verkehrsdepartements.

Lob oder Tadel, je nach erfasster Geschwindigkeit.

Smiley-Standorte öffentlich einsehbar

Insgesamt wurden 75 Standorte festgelegt, welche seit Frühling als Open Government Data (OGD) auf dem Geoportal des Kantons Basel-Stadt (MapBS) ersichtlich sind. Die Ansicht der Standorte unterscheidet zwei Kategorien: die aktuell angeschalteten Smiley-Geschwindigkeitsanzeigen und die nicht bedienten, aber geplanten Standorte. Die Einsatzplanung sieht vor, dass die zwanzig Smiley-Geschwindigkeitsanzeigen nach jeweils fünf Monaten weiterziehen. Sie messen einen Monat die Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmenden mit ausgeschalteter Anzeige, als sogenannte «Vormessung». Danach erfolgt während drei Monaten der «Smiley-Betrieb», also die Wechselanzeige von Geschwindigkeit und Smiley-Symbol. Die Standorte mit aktiver Smiley-Geschwindigkeitsanzeige werden auf der Karte im Geoportal in Grün dargestellt. Im Anschluss messen die Geräte als «Nachmessung» nochmals einen Monat lang mit ausgeschalteter Anzeige. Dieses Vorgehen dient der Evaluation und Wirksamkeitsanalyse. Entsprechend werden Smiley-Geschwindigkeitsanzeigen nur in ihrer aktiven Einsatzphase auf MapBS gesondert dargestellt.

Die gesammelten Daten dienen als Anstoss für Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Kantonspolizei plant, die Daten ab Mitte 2023 auf dem Datenportal des Kantons Basel-Stadt (DataBS) zu veröffentlichen, um sie so allen Interessentinnen und Interessenten unmittelbar zur Verfügung zu stellen.



Smiley-Standorte sind via das Geoportal MapsBS abrufbar. Einfach unter www.map.geo.bs.ch das Suchkriterium «Smiley-Geschwindigkeitsanzeigen» eingeben, und schon erscheinen die Standorte auf der Karte.

Verkehrsdaten online abrufbar

Smiley-Standorte sind auf dem Geoportal MapsBS öffentlich einsehbar. Zusätzlich zu den Smiley-Standorten sind die Verkehrsunfalldaten der Kantonspolizei Basel-Stadt als Open Government Data (OGD) verfügbar, seit Frühling 2022 auch als Dashboard und in Tabellenform. So sind die räumliche Verteilung und der Status der Unfallschwerpunkte ersichtlich. Vor allem das Dashboard, wo die wichtigsten Kennzahlen zum Unfallgeschehen des Vorjahres dargestellt sind, verleiht eine rasche Übersicht. Die Schwerpunkte sind in vier Kategorien unterteilt:

1. Unfallschwerpunkte unter Beobachtung
2. Unfallschwerpunkte mit bestehender Massnahmenplanung
3. Unfallschwerpunkte mit bereits getroffenen Massnahmen
4. sanierte Unfallschwerpunkte

Mit der Veröffentlichung von verwaltungsinternen Daten wird der fortwährende Austausch mit der Öffentlichkeit gepflegt, beispielsweise mit den Medien und der interessierten Bevölkerung. So schafft der Kanton Transparenz und ermöglicht den Zugang zu Informationen. Die Analysen fliessen in die Planung, den Bau und den Unterhalt der Strassen ein.



Auf dem Datenportal des Kantons Basel-Stadt sind die Verkehrsunfalldaten als Dashboard und in Tabellenform abrufbar.

Suchen und finden:

Smiley-Standorte: www.map.geo.bs.ch, Suchkriterium «Smiley-Geschwindigkeitsanzeigen»

Unfallschwerpunkte: <https://data.bs.ch>, Kapitel «Mobilität und Verkehr», Suchkriterium «Unfallschwerpunkte»



Willkommen im neuen Verkehrsgarten

Der Verkehrsgarten Basel-Stadt am Wasgenring 158 ist frisch renoviert und steht der Abteilung Prävention wieder vollumfänglich zur Verfügung. Hier sind alle willkommen, die das richtige Verhalten im Verkehr üben möchten.

Text: **Wm 1 Alain Schönmann**, Verkehrsprävention

Der Verkehrsgarten mit seinen Schulungsräumen ist ein zentraler Anlaufpunkt für ganz unterschiedliche Nutzergruppen. Das Gebäude war jedoch in die Jahre gekommen und entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen. Darum erfolgte im Oktober 2021 der Startschuss für das Bauprojekt «Sanierung Verkehrsgarten Basel-Stadt». Nach einer umfassenden Renovation heisst nun der Verkehrsgarten seine Besucher und Besucherinnen wieder in modernen Räumlichkeiten willkommen.

Der Verkehrsgarten Basel-Stadt ist längst nicht nur ein wichtiger Ort für die Verkehrsschulung von Kindern, Jugendlichen

und Erwachsenen. Das Gebäude selbst deckt weit mehr Ansprüche ab, als allseits bekannt ist. Er wird für viele Angebote der Prävention genutzt, wie:

- Stopp-Gewalt-Training (SGT)
- Konflikt-Kompetenz-Training (KKT)
- Kinder-Konflikt-Training (KIKO)
- Einzelberatungen
- Förderunterricht
- Verkehrsunterricht der 4. und 5. Klassen
- interne Aus- und Weiterbildungen
- Workshops, Besprechungen und vieles mehr...



Lichtdurchflutet und immer den rollenden Verkehr im Garten im Blick ...



Das Thema Verkehr stets im Zentrum – selbst am stillen Örtchen.



Im Zuge der Renovation wurden zahlreiche Massnahmen ergriffen, um das Gebäude auf den heutigen Stand zu bringen. Die Liste der durchgeführten Arbeiten ist sehr umfassend. So wurden beispielsweise die Fassade saniert sowie die Wärmedämmung optimiert, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Fenster und Türen wurden durch energieeffiziente Modelle ersetzt. Die Elektrik wurde komplett erneuert, eine moderne Heizungsanlage installiert und die sanitären Anlagen wurden saniert.

Auch innen erscheint das Gebäude in neuem Glanz. Die Räume kommen hell und freundlich daher. Bei der Gestaltung wurde viel Wert auf eine ansprechende Ausstattung gelegt. Entstanden ist ein angenehmes Ambiente, wo sich die Besucherinnen und Besucher wohlfühlen. Auch die Technik ermöglicht neu eine moderne und interaktive Informationsvermittlung.

Am 18. Januar 2023 bewilligte der Grosse Rat die Kosten zur Erneuerung und Aufwertung der Grünanlage «Verkehrsgarten Wasgenring». Somit kann auch die Sanierung der Grünanlage, der Fahrbahn und der Signalanlagen angegangen werden. Zu welchem Zeitpunkt diese zweite Etappe umgesetzt wird, ist indes noch offen. Doch die Aufwertung zu einer zweckdienlichen, schönen und zeitgemässen Gartenanlage lässt die Vorfreude schon jetzt extrem steigen. ■



Bereit für den Einsatz: Schulklassen werden Velos zur Verfügung gestellt.



Sicher üben

Der Verkehrsgarten eignet sich hervorragend zum Üben des Verhaltens im Verkehr in einem geschützten Rahmen. Alle sind herzlich eingeladen, mit motorlosen Fahrzeugen und fahrzeugähnlichen Geräten wie Inlineskates und Trotinetts das Fahren zu trainieren.

Öffnungszeiten

ausserhalb der Schulzeiten und an Wochenenden

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Mittwoch: 12.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag: 8.00 – 20.00 Uhr

Bei Schulbetrieb ist die Benützung des Verkehrsgartens nicht möglich, weil dies zu unnötigen Ablenkungen der anwesenden Schulklasse führt.

Öffnungszeiten

während den Basler Schulfestferien

Montag bis Sonntag: 8.00 – 20.00 Uhr





Führerausweis – das Ende des «blauen Billetts»

Ende Januar 2024 geht eine Ära zu Ende: Die Papierführerausweise, insbesondere die blauen Führerausweise, sind ab Februar 2024 nicht mehr gültig und müssen gegen einen Ausweis im Kreditkartenformat umgetauscht werden. Dies stellt die kantonalen Strassenverkehrsämter vor mehrere Herausforderungen – frühzeitige Planung ist angesagt. Auch Inhaber und Inhaberinnen sollten sich rechtzeitig um einen neuen Fahrausweis kümmern.

Text: **Alexandra Vogel**, Ressortleiterin Führerzulassungen

Im Jahr 2003 wurde der Führerausweis im Kreditkartenformat – kurz FAK – eingeführt. Viele Führerausweisinhaber und -inhaberinnen fanden das neue «Kärtli» hipp und wechselten schon bald vom alten blauen «Lappen» auf das handlichere Exemplar. Andere hingegen hingen noch an ihrem blauen Führerausweis – manch einer wohl auch wegen dem schönen Schwarz-Weiss-Foto, welches an frühere Zeiten erinnerte.

Nach einer nun zwanzig Jahre dauernden Übergangsphase hat sich der Bundesrat entschlossen, der Ära der Papierführerausweise ein Ende zu setzen. Ab 1. Februar 2024 gilt die Papierversion nicht mehr als Legitimationsdokument. Wer danach noch mit Papierführerausweis motorisiert unterwegs ist, riskiert im Fall einer Kontrolle oder bei einem Verkehrsunfall eine Busse von 20 Franken.



Dieser Ausweis, der seit 2003 im Umlauf ist, behält seine Gültigkeit.

Gesamtschweizerisch müssen insgesamt rund 800'000 Papiausweise umgeschrieben werden, davon im Kanton Basel-Stadt noch rund 12'700 blaue Führerausweise für Auto und Motorrad sowie 3'300 gelbe Mofa-Führerausweise. Dies entspricht rund 14% der in Basel-Stadt registrierten Fahrerberechtigungen. Der Umtausch dieser Papiausweise stellt nebst dem bereits hektischen Tagesgeschäft eine weitere Zusatzaufgabe für die Mitarbeitenden der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt dar.

Neuer Look im kleinen Format – jetzt verfügbar

Während bis 2020 die Kreditkarten-Ausweise dezentral auf den jeweiligen Strassenverkehrsämtern respektive Motorfahrzeugkontrollen im Wärmedruckverfahren hergestellt wurden, erfolgt heute die Herstellung zentral. Analog den IDs kommt ein Laser-Druckverfahren zur Anwendung, was mit hohen Kosten verbunden ist. So lagerte auch der Kanton Basel-Stadt die Produktion der FAK aus. Fast zeitgleich mit dem Wechsel auf die zentrale Herstellung wechselte auch der Look des Ausweises. Der bestehende FAK aus dem Jahr 2003 erfuhr vor allem im Hinblick auf die Sicherheitsmerkmale ein Redesign. Er ist heute nicht nur moderner, sondern auch sicherer. Die ersten Exemplare im neuen Look (siehe Abbildung) sind seit Mitte April 2023 verfügbar.



So gehts am einfachsten

Der Umwandlungsprozess als solcher geht am einfachsten via **eSchalter** unter www.mfk.bs.ch. Punktuell lanciert die Motorfahrzeugkontrolle über das halbe Jahr verteilt diverse Umtauschaktionen überall dort, wo sich Besitzer und Besitzerinnen eines «alten» Ausweises aufhalten. So wird sie beispielsweise an den Blaublichttagen Mitte September einen Stand betreiben, wo sie direkt vor Ort alles für den neuen Ausweis in die Wege leitet. In den Genuss kommt allerdings nur, wer auch tatsächlich in Basel wohnt und angemeldet ist. Alle andern müssen den neuen FAK in ihrem Wohnkanton beantragen. So oder so: Gut beraten ist, wer den Umtausch zügig angeht. Denn: Erledigt ist erledigt!

Der Motorfahrzeugkontrolle war es ein Anliegen, den Baslerinnen und Baslern die neuste FAK-Version anzubieten. Deshalb wartete sie mit der Umwandlungsaktion etwas zu. Während den kommenden sechs Monaten wird sie nun mit verschiedenen Aufrufen auf das Ablaufdatum der Papiausweise hinweisen und gleichzeitig mit diversen Aktionen aufwarten. ■



Blaue oder gelbe Führerausweise aus Papier sind ab Februar 2024 nicht mehr gültig und müssen gegen einen neuen Ausweis im Kreditkartenformat umgetauscht werden. Schiffsführerausweise sind davon nicht betroffen. Wer jetzt einen neuen Ausweis beantragt, erhält den **Führerausweis im Kreditkartenformat und im neuen Look**.



Cannabisstudie «Weed Care» planmässig gestartet

Im Kanton Basel-Stadt ist neu der regulierte Verkauf von Cannabis durch Apotheken möglich. Die Studie «Weed Care» des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt, der Universitären Psychiatrischen Kliniken, der Psychiatrischen Dienste Aargau sowie der Universität Basel liefert eine wissenschaftliche Diskussionsgrundlage für eine künftige verantwortungsvolle Cannabispolitik. Der ausschliesslich für Studienteilnehmende legale Erwerb von Cannabis ist auch für die Polizeiarbeit relevant.

Text: **Regine Steinauer**, Leiterin Abteilung Sucht, Gesundheitsdepartement Basel-Stadt und **Melanie Keller**, akademische Mitarbeiterin Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

Cannabis ist die am meisten konsumierte illegale Substanz in der Schweiz. Vier Prozent der Bevölkerung zwischen 15 und 64 haben im letzten Monat Cannabis konsumiert. Ein Drittel der Bevölkerung hat mindestens einmal im Leben Cannabis probiert. Problematisch ist der Konsum vor allem dann, wenn Cannabis häufig, viel und über längere Zeit hinweg verwendet wird. Der Schwarzmarkt floriert, die Qualität der Cannabisprodukte ist nicht bekannt, die Sicherheit der Konsumierenden nicht gewährleistet. Präventionsmassnahmen erreichen die Zielgruppen nur ungenügend.

Cannabispolitik

Der Umgang mit Cannabis wird seit mehreren Jahren in der Schweiz wie auch in einigen anderen Ländern kontrovers diskutiert. Ein erster politischer Vorstoss im Kanton Basel-Stadt betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis erfolgte im Jahr 2010. Im Nationalrat bzw. Ständerat wurden ebenfalls diverse politische Vorstösse eingereicht.

Cannabis: Bedingungen für die Pilotversuche



Max. 10 g THC pro Monat
THC-Gehalt: Höchstwert 20%



Weitergabe an Dritte, Werbung und Konsum im öffentlich zugänglichen Raum verboten



18+ Jahre, bereits Konsument/in
Ärztliche Überwachung



Max. 5'000 Teilnehmer pro Pilotversuch
Wohnsitz in teilnehmendem Kanton

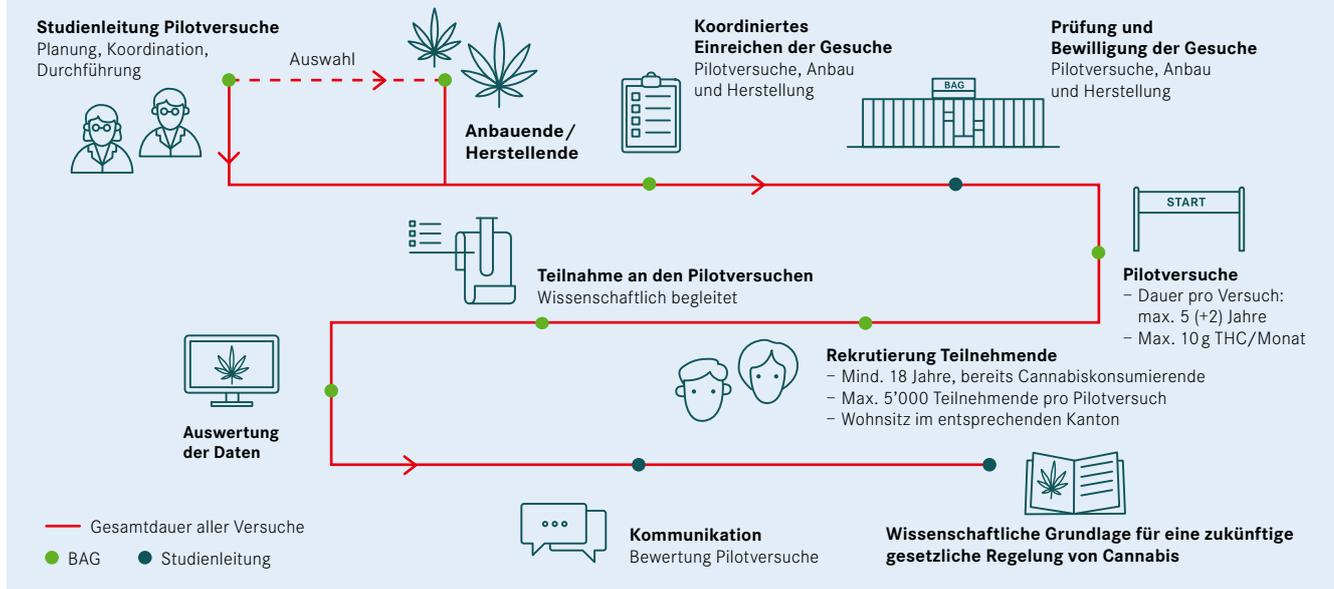


Dauer pro Versuch: 5 (+2) Jahre

Rund 370 Personen erfüllen die Bedingungen für die befristete und streng reglementierte wissenschaftliche Studie zum legalen Cannabisverkauf.

Ablauf der Pilotversuche mit Cannabis

Quelle: © BAG 2021



Am 15. Mai 2021 traten schliesslich eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes sowie die neue Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz in Kraft, welche die Durchführung von befristeten und streng reglementierten wissenschaftlichen Studien zum legalen Cannabisverkauf ermöglichen.

In Basel-Stadt startet nun die schweizweit erste Studie auf Basis dieser Gesetzesänderung: die «Weed Care»-Studie. Weitere Pilotversuche in anderen Kantonen werden innerhalb der nächsten Jahre folgen.

Cannabisregulierung und Pilotversuche

In der Schweiz ist es verboten, Cannabis anzubauen, zu importieren, herzustellen oder zu verkaufen. Der Konsum von Cannabis mit einem Tetrahydrocannabinol (THC)-Gehalt von mindestens einem Prozent ist in der Schweiz grundsätzlich ebenfalls verboten. Seit 2013 kann der Konsum von Cannabis durch erwachsene Personen mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken bestraft werden. Der Besitz von bis zu 10 Gramm Cannabis für den eigenen Konsum ist dagegen nicht strafbar. Für Minderjährige gilt das Jugendstrafrecht.



Studienteilnehmende müssen sich für den legalen Erwerb von Cannabis ausweisen.

Die im Jahre 2021 durchgeführte Bevölkerungsbefragung in der Schweiz hat gezeigt, dass eine klare Mehrheit von siebzig Prozent der Befragten es wichtig findet, den gesetzlichen Umgang mit Cannabis in der Schweiz neu zu regeln. Ein wesentliches Argument für die kontrollierte Abgabe ist, dass an die Herstellung und Verarbeitung bestimmte Qualitätsanforderungen gestellt werden.

Im Pilotversuch «Weed Care» des Kantons Basel-Stadt werden die Auswirkungen des regulierten Cannabisverkaufs in ausgewählten Apotheken auf die Gesundheit und das Konsumverhalten von Konsumierenden untersucht. Das Studien-Cannabis ist frei von Pestiziden, Verunreinigungen und synthetischen Cannabinoiden und wurde vom BAG für diese Studie genehmigt. Zudem wird der Wirkstoff-Gehalt deklariert. 370 Personen konnten in die Studie aufgenommen werden. Während die eine Hälfte seit dem 30. Januar 2023 aus sechs verschiedenen Cannabisprodukten auswählen und diese in Apotheken kaufen kann, muss die andere Hälfte bis zum möglichen Kauf noch sechs Monate warten. Alle müssen im Abstand von zwei Monaten Fragebögen online ausfüllen. Die Studie dauert bis zum Sommer 2025. Alle Teilnehmenden verfügen über einen speziellen Ausweis, um sich gegenüber Apotheken und der Polizei ausweisen zu können.

Erste Erkenntnisse über die Auswirkungen des kontrollierten Cannabisverkaufs

Der Basler Pilotversuch ist erfolgreich gestartet. 302 Männer, 66 Frauen und 6 non-binäre Personen nehmen teil. Die jüngste Person ist 18 Jahre alt, die älteste 76. Das Durchschnittsalter der Studienteilnehmenden beträgt 36 Jahre. Alle haben den ersten Studienfragebogen ausgefüllt. Erste Zwischenergebnisse liegen im Januar 2024 vor. ■

Gemeinsam gegen Häusliche Gewalt

«Häusliche Gewalt ist keine Privatsache», gab Regierungspräsident Beat Jans anlässlich der Medienkonferenz zum Start des Projekts «Halt Gewalt» zu Protokoll. Dieser Aussage stimmt wohl die Mehrheit der Bevölkerung zu, trotzdem sind viele Menschen beim Umgang mit Häuslicher Gewalt unsicher. Die Ende November lancierte Aktion «Halt Gewalt» klärt auf, sensibilisiert und zeigt die Unterstützungsangebote im Kanton Basel-Stadt auf.

Text: **Imma Mäder**, Leiterin Projekt «Halt Gewalt», und **Anna Grüninger**, beide Abteilung Polizeiwissenschaften
Fotos: **Eleni Kougonis**

«Was kann ich tun bei häuslicher Gewalt in meinem sozialen oder nachbarschaftlichen Umfeld?» oder «Mein Eingreifen verschlimmert die Situation nur!», sind gängige Gedanken. Dies wird von der Bevölkerungsumfrage, welche im Rahmen des Projekts im Oktober 2022 durchgeführt wurde, untermauert: Die Angst, die Situation

mit dem Eingreifen zu verschärfen, ist tatsächlich der häufigste Grund für das Nicht-Eingreifen. Dazu kommt, dass die Befragten bestenfalls einen Teil der vorhandenen Unterstützungsangebote im Kanton Basel-Stadt kennen.

Hier setzt das Projekt «Halt Gewalt» an: Es wird eine bisher vernachlässigte

Zielgruppe angesprochen, nämlich das soziale Umfeld von Betroffenen, also Personen aus der Nachbarschaft, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, Freundinnen und Bekannte. Sie erfahren meist als Erste von der Gewalt, wissen aber oft nicht, wie sie sich am besten unterstützend verhalten können.



Vereint gegen Häusliche Gewalt: (obere Reihe, v.l.n.r.) **Carmen Büche**, Mädonna Mädchentreff, **Heike Oldörp**, Co-Leiterin Stadtteilsekretariat Kleinbasel (untere Reihe, v.l.n.r.) **Anna Grüninger**, Polizeiwissenschaften Kantonspolizei Basel-Stadt, **Tosca Stucki**, iCop Kantonspolizei Basel-Stadt, **Sonja Roest**, Leiterin Gewaltschutz und Opferhilfe, **Theres Wernli**, Co-Leiterin Stadtteilsekretariat Kleinbasel, **Stephanie Eymann**, Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartementes, **Imma Mäder**, Leiterin Projekt «Halt Gewalt» bei der Kantonspolizei Basel-Stadt, **Beat Jans**, Regierungspräsident Basel-Stadt.



Imma Mäder weist mit Kakteen auf das «stechende» Problem hin und klärt auf. Sie ist auch im neusten Copcast der Kantonspolizei Basel-Stadt zum Thema «Halt Gewalt» zu hören (QR-Code auf der Rückseite dieser basilea INFO PLUS-Ausgabe).



Regierungsrätin **Stephanie Eymann** vor dem Mädchentreff Mädonna im Gespräch mit einem Passanten.

Ein kurzer, übersichtlicher Flyer gibt sechs einfach verständliche Verhaltens-tips. Diese zeigen unterschiedliche Wege und Möglichkeiten auf, wie von Häuslicher Gewalt betroffene Personen unterstützt werden können. Der Flyer ist an allen Polizeistandorten verfügbar und kann gerne interessierten Personen empfohlen werden! An den verschiedenen Standorten der Polizei, im öffentlichen Raum und bei unseren Partnerorganisationen im Kleinbasel sind wir mit einer Plakatkampagne präsent.

Kampagne

Und: In Kleinbasler Restaurants wird seit Ende November mit dem Getränk ein eigens produzierter Bieruntersetzer abgegeben – denn «Halt Gewalt ist auch mein Bier». Auch das Community Policing unterstützt die Kampagne, indem sie die Menschen auf der Strasse beim niederschweligen direkten Gespräch für den Umgang mit Häuslicher Gewalt sensibilisiert.

Dank der neutral gehaltenen Kampagne werden die verschiedensten Zielgruppen angesprochen und Klischees vermieden. Das steigende Bewusstsein hilft, den Dialog über Häusliche Gewalt in der Bevölkerung zu verankern, das Tabu zu brechen und so mittelfristig die Dunkelziffer der Fälle von Häuslicher Gewalt zu senken.

Sensibilisierung

Am 25. November, am internationalen Tag gegen Gewalt an Mädchen und Frauen, fand der erste Aktionstag von «Halt Gewalt» statt. Am Aktionstag wurden zusammen mit Quartierorganisationen im Kleinbasel kleine Kakteen an Passantinnen und Passanten verteilt, um darauf aufmerksam zu machen, dass die gesellschaftlichen Berührungspunkte beim Thema «Häusliche Gewalt» dringend abgebaut werden müssen. Mit breiter Unterstützung aus dem Polizeikorps, Partnerorganisationen sowie Politik und Kultur wurde gleichzeitig eine Social-Media-Kampagne lanciert. Wir danken für die fast 70 Posts auf verschiedenen sozialen Medien, welche Tausende von Personen erreicht haben!

Die Sensibilisierung erfolgt aber auch im Direktkontakt: Seit letztem Herbst fanden regelmässig Schulungen statt, in welchen nebst Grundwissen zu Häuslicher Gewalt immer auch konkrete Handlungsmöglichkeiten in verschiedenen Situationen erarbeitet wurden. Diese wenden sich an unterschiedliche Zielgruppen – Laien in Vereinen, welche das Thema vertiefen möchten, aber auch verschiedene Berufsgruppen, welche mit dem Thema in Berührung kommen, wie Sprachkursleitende, Immobilienbewirtschaftende oder die Freiwilligen



Theres Wernli, Co-Leiterin des Stadtteilsekretariats Kleinbasel, mit Infomaterial in den Kleinbasler Quartieren unterwegs.

von der Dargebotenen Hand. Weiterbildungen können jederzeit angefragt werden und stehen Gruppen ab sechs Personen offen! ■

Hesch gwüsst?

Vier Fälle zum Mitnehmen

Hie und da drückt die Polizei bei ordnungswidrigem Verhalten ein Auge zu – vor allem dann, wenn eine Busse unverhältnismässig erscheint. Viel lieber klärt sie auf. Dennoch ist es gut zu wissen, was man darf und was nicht. Oder in welchen Fällen man Rechte genießt, von denen man bislang noch nichts wusste. BasileaINFO präsentiert in loser Folge einige Fälle und bringt damit etwas Licht in den Paragrafenschwung.

Text: **Manuel Neff**, juristischer Volontär, Abteilung Recht

→ Fall 1

Ordnungsbusse – Gratis zum Mitnehmen

Wer kennt es nicht? Ein paar Plüschtiere, altes Besteck und Geschirr. Auch der Kerzenständer der Oma ist noch einwandfrei, gebraucht wurde er jedoch jahrelang nicht mehr. Ab damit in eine Kiste mit dem Vermerk «Gratis zum Mitnehmen» und vor die Tür aufs Trottoir gestellt, damit sich jemand anderes darüber erfreuen kann.

Was tagtäglich ohne schlechte Absicht geschieht, ist gesetzlich verboten und kann gebüsst werden. Denn das Abstellen von Gegenständen auf dem Trottoir, also der Allmend, widerspricht der Verordnung über Abfallsammlungen in der Stadt Basel, wenn sie in einem ungeeigneten Gebinde oder an einem nicht vorgesehenen Ort oder Zeitpunkt bereitgestellt werden. Zwar wird im ersten Moment oftmals ein Auge zugedrückt und es wird geschaut, wie lange die Gegenstände liegen bleiben, bevor die Verursacher gebüsst werden. Trotzdem ist Vorsicht geboten, ansonsten werden die Abfalldetektive aktiv und stellen Nachforschungen an.

§ 18 Abs. 1 Bst. b ASV (SG 786.150)



→ Fall 2

Füttern verboten

Auch in Basel aktiv sind zahlreiche Tauben. Gemütlich am Rhein sitzen und ein leckeres Zvieri geniessen wird zur Herausforderung, denn die Tauben versuchen wortwörtlich ein Stück vom Kuchen zu ergattern. Unweit davon entfernt werden die Tauben regelrecht angelockt durch die gezielte Fütterung mit Brotkrümeln und anderen Essensresten. Ist dies wirklich nötig?

Im Gegenteil! Es ist sogar verboten. Das Füttern von freilebenden Tauben ist seit 2019 untersagt und hat eine Ordnungsbusse von CHF 100 zur Folge. Durch diese Regelung möchte der Kanton die unkontrollierte Vermehrung der Tiere verhindern. Zudem wurden die Tauben oftmals mit Brot gefüttert, was eine ungeeignete Nahrungsquelle für sie darstellt. Einerseits können die Brotkrümel im Magen gären und bei den Tieren starke Schmerzen verursachen, andererseits bereitet ihnen der hohe Salzgehalt im Brot allgemein Probleme. Das Unterlassen des Fütterns von freilebenden Tauben schont somit sowohl die Tiere als auch das eigene Portemonnaie.

§ 21 ÜStG (SG 253.100)



→ Fall 3

Bargeldlos durch die Nacht

Apropos Portemonnaie. Was vor ein paar Jahren noch unvorstellbar war, ist heute immer mehr gang und gäbe. Die eigenen vier Wände ohne Bargeld zu verlassen, ist keine Seltenheit mehr. Fast überall kann kontaktlos bezahlt werden, in vielen Fällen sogar mit dem Smartphone. Doch genau im dümmsten Moment befindet sich kein Bargeld mehr im Hosensack. Was aber, wenn ein Taxi in der Stadt Basel bestellt werden soll? Muss zuerst ein Bankomat aufgesucht werden? Abhilfe schafft ein Blick in die Basler Taxiverordnung. § 10 schreibt vor, dass alle Taxis mit einem Debit- oder Kreditkartenzahlungssystem ausgerüstet sein müssen. Es kann also beruhigt ein Taxi bestellt werden, auch wenn kein Bargeld vorhanden ist. Des Weiteren schreibt die Taxiverordnung vor, dass in jedem Taxi eine Kindersitzerhöhung mitgeführt werden muss. Auch für den Nachwuchs ist somit gesorgt. Und sollte während der Fahrt Langeweile entstehen, weshalb nicht einen Blick in den obligatorischen Stadtplan mit eingezeichneten Kantons-grenzen werfen?

§ 10 Taxiverordnung (SG 563.210)



→ Fall 4

Hunde bleiben trocken

Ebenfalls auf einem Basler Stadtplan zu finden sind die zahlreichen historischen Brunnen. Nebst dem Rhein sorgen sie nach einem langen und heissen Sommertag für eine wohlverdiente Abkühlung. Dies gilt jedoch nicht für Vierbeiner, denn die Hundeverordnung untersagt Hunden das Baden in öffentlichen Brunnen. Wer dieses Verbot missachtet und den Hund dennoch badet, säubert oder ihn im Brunnen planschen lässt, riskiert eine Busse in Höhe von CHF 100. Diese CHF 100 können sicherlich besser investiert werden, zum Beispiel für ein Hundewellness.

§ 4 Abs. 2 Hundeverordnung (SG 365.110)



Tod eines Zeigers

Früher, bei Schiessübungen und Schützenfesten, zeigte ein sogenannter Zeiger an, ob der Schuss ins Schwarze traf oder nicht. Kein ungefährlicher Job, wie folgender Bericht erläutert.

Text: **Wm Daniel Vogt** Illustration: **Claude Borer**

Ja, liebe Leser, was ist ein Zeiger, werden Sie sich fragen. Für den Laien ein Wort, das er kaum zuordnen kann. Für jeden Schützen, vor allem für die ältere Generation, so wichtig wie die Räder an einem Fahrzeug. Denn ohne den Zeiger ging nichts. Diese Person, der Zeiger, stand noch vor Jahrzehnten im Graben unter den Zielscheiben und zeigte mit verschiedenfarbigen Kellen die jeweilige Lage und Wertung des Schusses an. Seit dem Einzug der elektronischen Trefferanzeige gibt es heute nur noch wenige Schiessplätze, die diese Tradition pflegen.

Nun zurück ins Jahr 1671. Am 26. Juni, einem Freitag, um 2 Uhr mittags traf sich die ehrsame Gesellschaft der Schützen zu Riehen wie schon so oft auf ihrem ordentlichen Schiessplatz. Fritz Eger, der Schützenmeister, trug die Verantwortung auf dem Platz. Jacob Suter, der Weber, übernahm die Aufgaben eines Zeigers. Neben den Zielscheiben stand das Zeigerhäuschen (damals gab es noch keinen Graben unter den Zielscheiben). In dieses musste sich Suter vor jeder Schussabgabe jeweils zurückziehen. Nach der Schussabgabe trat er heraus und zeigte die jeweiligen Treffer an. Wurde die Scheibe nicht



getroffen, zeigte er den Fehlschuss mit Schwenken seines Hutes an. Neben dieser Aufgabe musste er auch die hinter den Scheiben liegenden Bleikugeln zusammenlesen. Dieses Blei wurde später wieder eingeschmolzen und zu neuen Kugeln gegossen.

Zu Beginn verteilte Eger nun im Schützenhaus Pulver und Blei. Ein jeder trat danach auf den Stand hinaus und erfüllte seine Schiessübung. Eger überwachte die Schützen und korrigierte den einen oder anderen. Zum Schluss war es auch an ihm, sein Schiessprogramm zu erfüllen. In der Meinung, Suter habe sich in sein Häuschen zurückgezogen, legte er an, zielte und zog den Abzug seines Luntenschloss-Gewehres durch. Die Kugel traf die Scheibe, durchschlug diese und drang dem dahinter befindlichen Suter in den Kopf. Dieser war nicht, wie alle dachten, bereits in die Sicherheit des Häuschens verschwunden, sondern las immer noch eifrig die auf dem Boden liegenden Kugeln zusammen. Dass Suter getroffen wurde, bemerkte man erst, als er neben der Scheibe hervor zu Boden fiel. Es gab natürlich ein grosses Geschrei, und sofort eilte alles nach vorn, um dem getroffenen Kameraden zu helfen. Jede Hilfe kam jedoch zu spät, der Mann

atmete noch wenige Sekunden und verschied an Ort und Stelle, in der einen Hand noch eine der Bleikugeln haltend.

Nach dem tragischen Unfall wurde Fritz Eger, obwohl er seine Unschuld beteuerte, verhaftet und ohne Fesseln, wie man vermerkte, durch zwei Mann begleitet im Spalen-Turm in Haft gesetzt.

Unter der Leitung des Obervogts von Riehen erfolgte die amtliche Untersuchung des Geschehens. Die Schützenkollegen von Eger, Balzger Fuchs der Ältere, Claus Fuchs der Metzger, Hans ... der Ältere, Heini Göldi, Georg Meier der Metzger von Liestal und ... Meier der Weber bezeugten alle, dass sie wie Eger der Meinung waren, der Zeiger Suter habe sich vor der Schussabgabe in sein Häuschen zurückgezogen. Auf jeden Fall sei Suter im Zielbereich nicht mehr zu sehen gewesen.

Schlussendlich, so ist es in den Protokollen des Kleinen Rats vermerkt, wurde Eger nach zehntägiger Haft ohne Strafe wieder in die Freiheit entlassen. Begründet wurde dieses Urteil damit, dass der unvorhergesehene Todesfall ein blosser Unglücksfall gewesen sei. ■



Halt! Wer da?

Niclaus Bulli, ein 59-jähriger Kaufschneider, stand in der Nacht vom 21. auf den 22. November 1733 Schildwache auf dem Kornmarkt (heute Marktplatz), an der Ecke zur Hutgasse. Ein Wachtdienst, wie er damals von jedem Bürger zu leisten war.

Text: **Wm Daniel Vogt** Illustration: **Claude Borer**

Reinhard Fäsi, der Küfer, arbeitete an diesem Samstagabend mit den beiden Söhnen und dem Küferknecht Michel Jungblut in seinem Brennhaus. Um ca. 22 Uhr beendete er die Arbeiten und die vier machten sich auf den Heimweg. Sein Sohn Jacob Dietrich Fäsi ging der Gruppe ohne Licht voraus. In der Gerbergasse, kurz vor der Ecke Hutgasse, wurde er plötzlich dreimal lautstark vom Schildwächter Niclaus Bulli mit «Halt! Wer da?» angerufen. Da der Knabe auf das Anrufen nicht reagierte, machte der Bulli von seiner Waffe Gebrauch und schoss den Jungen nieder.

Das Bleigeschoss, eine Kugel im Durchmesser von rund 17 mm, durchdrang den jungen Körper und trat oberhalb des Beckens wieder aus. Jacob Dietrich verblutete an Ort und Stelle und schied kurz darauf aus dem Leben. Nebst dem unangebrachten Übereifer von Bulli kam hinzu, dass der Knabe taubstumm war und sein Rufen gar nicht hören konnte. Nach dem Vorfall wurde Niclaus Bulli

sofort vom Dienst abgelöst und im Spalen-Turm in Haft gesetzt. Eine Untersuchung des Falles wurde angeordnet.

Bei seiner Befragung berief sich Bulli auf die Weisung vom 10. November 1733: «Aus Erkantnus Unserer H. Herren E.E. Wohlweisen Raths dieser Statt sollen die Schiltwächter, Patrouilles und Rondes sich ihres pflicht gemäss auf ihren posten und in ihren functionen wachbahr erzeigen und wan sie von Jemand angegriffen wurden nach kriegs manier gegen dieselbe verfahren es sollen auch die E. ... veranstalten, das die Schiltwächter, Patrouillierer und die so ronde gehen, nürchter seyen, damit alles unglück vermitteln bleibe, auf die Erkantnus E.E. Bürgerschaft publiciert werden. November 1733 Canzley Basel.»

Nach der Schussabgabe äusserte sich Bulli gegenüber Zeugen, er schäme sich der Sache nicht, und betonte, er habe früher als Soldat gedient. Es sei Kriegsmanier, dass nach dreimaligem

erfolglosem Anrufen geschossen werde. Als Schildwächter trage ein jeder eine geladene Waffe, dann sei es doch auch rechtens, dass man von dieser Gebrauch mache. Als er schliesslich hörte, er habe einen Knaben erschossen, tat es ihm leid, dass dieses Unglück geschehen war, und er bat um Verzeihung. Am 25. November wurde Bulli aus der Haft entlassen, erhielt aber Hausarrest, bis die Hauptleute der Quartierwachen ihr Urteil gesprochen hatten.

Die Hauptleute kamen zum Schluss, dass das Vorgehen von Niclaus Bulli brutal und frevelhaft war. Eine solche Tat könne nicht ungestraft bleiben. Sicher war sie nicht vorsätzlich, sondern eher aus Hitze, Eifer, Unbedachtsamkeit und einer üblen Auslegung der Weisung vom 10. November 1733 heraus geschehen.

Dem Vater von Jacob Dietrich Fäsi wurde der Vorhalt gemacht, dass es unverantwortlich war, seinen Sohn um diese Zeit alleine und ohne Licht vorausgehen zu lassen. Erschwerend kam für Bulli hinzu, dass er den Ruf eines brutalen Menschen hatte und deshalb sehr unbeliebt war. Bei der Familie Fäsi traf genau das Gegenteil zu.

Niclaus Bulli wurde schliesslich zur Bezahlung aller entstandenen Kosten, ausgenommen die Beerdigungskosten von Jacob Dietrich Fäsi, verurteilt. Im Weiteren erhielt er ein Jahr Hausarrest, wurde für ehr- und wehrlos erklärt und ihm befohlen, dass er künftig nicht mehr selber Wache stehen dürfe, sondern diese Aufgabe durch einen Lohnwächter zu versehen sei. ■



Von: [REDACTED]
Gesendet: Im Februar 2023
An: TMB JSD-Kapo-Sozialdienst <Kapo.Sozialdienst@jsd.bs.ch>
Betreff: MERCI!!! Wir sind stolz auf Sie!

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes,
Ich möchte Ihnen ausdrücklich für Ihre Hilfe danken!!!
Nach Tagen des Suchens und Verzweifeln hätten wir nicht
auf bessere Unterstützung als diejenige, die wir von Ihnen
allen erhalten haben, hoffen können.

Wir sind Ihnen unendlich dankbar. Sie haben nicht nur
äusserst professionell, sondern auch mit Liebe zu Mitmen-
schen im Stress, und mit Mut, gehandelt. Wir sind sehr
dankbar, aber auch stolz auf so tolle Leute, die ihren Job so
super machen.

Einfach nur MERCI, MERCI, MERCI!

Herr und Frau XY, Eltern von XY

Der Sozialdienst der Kantonspolizei konnte den Kontakt zwischen
den Eltern und ihrem erwachsenen Sohn wiederherstellen.

Guten Tag

Nun ist schon fast eine Woche her, dass sich dieser Unfall
ereignet hat. Ich möchte kurz die Gelegenheit nutzen, um
mich bei Ihnen und Ihrer Kollegin zu bedanken.

Es war mein erster Autounfall und der Schock war gross
nach diesem heftigem Aufprall, ich konnte nicht mehr
viel wahrnehmen und das Ganze ist mir in den letzten Tag
immer wieder als Kopfkino vor den Augen abgelaufen. Sie
haben die Ruhe bewahrt und alles sehr gut organisiert, das
hat mich den Umständen entsprechend beruhigt und ich
fühlte mich sicher. DANKE.

Ich hatte sehr grosses Glück im Unglück, nach einigen
Untersuchungen konnte ich mit meiner beruflichen Tätig-
keit weiterfahren und auch mit dem Sport durfte ich leicht
wieder starten.

Ich fühle mich heute schon wieder recht gut und bin über-
zeugt, dass ich bis in einer Woche wieder zu 100% fit sein
werde. Übrigens, auch der Hund hat keinen Schaden davon
getragen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und viel Freude.

Freundliche Grüsse, R. K.

Im Februar 2023 ereignete sich im Kolonnenverkehr ein Auffahrunfall –
ein LKW fuhr einem Personenwagen auf. Dabei wurde die Heckklappe
des Personenwagens eingedrückt. Die Kantonspolizei befreite den
Hund des Lenkers, welcher ordnungsgemäss in einer massiven
Hundebox untergebracht war. Glücklicherweise wurden beim Unfall
weder Mensch noch Tier schwer verletzt. Umso mehr erfreute uns die
Mail des Hundehalters.



Fasnachtsdangg 2023

S Bebbihärz wird windlewich.
Ändlig wider Morgestraich!!!!
Mit Cortège, Zyschdig, Gässle znacht
Alles, was ys glügglig macht!
Lang hämmer alli miesse warte
Bis mer hänn dörfe duurestarte
Bängg, Glygge, Wääge, Zügli, Gugge
Hänn dütlig zaigt, was ys duet drugge!
Für Pointe, Witz und s Persifliere
Darf me drum alle gratuliere!

Dr Dangg gilt allne guete Gaischter
De Fasnachts-Service-Public-Laischter:
D Drämmler, d Schugger, d Fүүrwehrmanne
Alli dien ihr zämmespanne
Die guete Gaischter mit de Bääse
Wo s letschte Röppli zämmeläase.
D Saniteet, d Allmändverwaltig
Au s Baudep hilft ys wider gwalting
Ass d Frau Fasnacht fröhlig lacht.
Und nit emoll dr Petrus bacht:
Dä hebbt, was Meteo verspricht
Und macht sy Laade drey Daag dicht!

Wie jeedes Jahr am Donnstigmorge
Wämmer jetz alles schön versorge
Und freuen ys, s näggscht Jahr im Hornig
Isch z Basel wider rächti Ornig!

S Fasnachts-Comité

Basel, am 2. Meerze 2023

Dieser Zeedel freute die Kantonspolizei Basel-Stadt besonders:
das Fasnachts-Comité dankt unter anderem auch den Schuggern
für ihren Einsatz an der Basler Fasnacht 2023.



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei

Schon gehört?



Basilea Copcast

www.polizei.bs.ch



Fakten, Hintergründe und Einblicke in die Arbeit der Kantonspolizei Basel-Stadt. Von Velodiebstahl über Cybercrime bis zum Taschendiebstahl – reinhören lohnt sich. Mehr Infos auf www.polizei.bs.ch oder direkt mit dem QR-Code zur neusten Folge.